



Periodische Sicherheitsberichte

Der BDK setzt sich für die Erstellung regelmäßiger Sicherheitsberichte ein.

Der 1. Periodische Sicherheitsbericht unter der Federführung von BMI und BMJV stammt aus 2001, der 2. aus 2006. Auf die Erstellung eines 3. wurde aus Gründen des Aufwandes, der Kosten und der angeblich geringen Aussagekraft bisher verzichtet. Der von einem Gremium aus Wissenschaftlern, Ministeriums- und Behördenvertretern erstellte Periodische Sicherheitsbericht bietet ein Gesamtbild der Kriminalitätssituation in Deutschland und dient somit als wichtiges Instrument der Politikberatung und als hilfreiche Quelle für die Praxis repressiver und präventiver Kriminalitätsbekämpfung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist bekanntermaßen kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Die tatsächlichen Fallzahlen liegen weit über den in 2015 registrierten 6,3 Millionen Straftaten. So werden nach Erkenntnissen der Dunkelfeldforschung zum Beispiel nur rund 75% aller Wohnungseinbrüche überhaupt angezeigt. Im Bereich der Sexualdelikte und des Cybercrime werden über 90% der Taten gar nicht angezeigt. Die PKS ist lediglich eine Strichliste, ein Arbeitsnachweis ohne inhaltliche Bewertung des zeitlichen und ermittlungstaktischen Aufwands der Ermittlungsarbeit im vergangenen Jahr. Der BDK kritisiert seit Langem die geringe Aussagekraft der PKS und fordert ergänzend einen umfassenden Sicherheitsbericht durch ein interdisziplinäres und politisch unabhängiges Expertengremium. Dieser Sicherheitsbericht muss die Fallzahlen anhand der Geschädigten- und der Opferzahl sowie Auslandsdelikte erfassen, eine fundierte und kontinuierliche Beurteilung der Sicherheitslage beinhalten und sich auch mit den Phänomenen und Entwicklungen im so genannten "Dunkelfeld" der Kriminalität beschäftigen.

Stand: 05/2016